

Merkel muss offenlegen, mit wem sie zu Abend isst

Jul 03, 2017 Durch Ole Kayserling

Damit gaben die Berliner Richter dem Antrag des Vereins Abgeordnetenwatch auf einstweilige Anordnung auf Auskunftserteilung statt. Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundeskanzlerin würden durch die Bekanntgabe der Informationen nicht beeinträchtigt.

Die Betreiber der Internet-Seite "Abgeordneten-Watch" hatten auf die

Herausgabe der Informationen geklagt.

Vom Bundeskanzleramt wollte Abgeordnetenwatch wissen, mit wem und aus welchem Anlass die Bundeskanzlerin dienstlich im Bundeskanzleramt zu Abend gegessen hat. Auch greife die Anfrage in die Persönlichkeitsrechte der Gäste ein. Der Anordnung zufolge muss das Bundeskanzleramt Auskunft über Teilnehmer an früheren dienstlichen Abendessen der Kanzlerin geben. Der Verein könne sich auf die Rundfunkfreiheit berufen, "da er auf seiner Internetseite ein Telemedium mit journalistisch-redaktionell gestaltetem Angebot" zur Verfügung stelle. Das Kanzleramt hat nach Angaben eines Gerichtssprechers nach dem Beschluss vom 23. Juni Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt.